

**Vorbericht zum  
Haushaltsplanentwurf  
2025**

## Hinweise zum Aufbau des Haushaltsplans

### **Technische- Hinweise:**

- Bei der Position „Ansatz 2024“ handelt es sich um den ggf. durch Ermächtigungsübertragungen aus 2023 erhöhten ursprünglichen Planansatz des Jahres 2024. Dieser dient informatischen Zwecken und Vergleichen. Formale Basis stellt weiterhin der beschlossene Haushaltsplan 2024 dar.
- Bei den nachfolgenden Übersichten, Hinweisen und Tabellen erfolgt zum Teil eine Darstellung in aggregierten Werten. Hieraus ergeben sich im Einzelfall geringfügige Rundungsdifferenzen.
- In manchen Übersichten ist eine Spalte „%“ aufgeführt; diese stellt dann entsprechende Entwicklungen oder Anteile dar.
- Soweit nicht anders erläutert, beziehen sich die vergleichenden Darstellungen von Erträgen, Aufwand und Zuschussbedarf/Überschuss auf das „Ordentliche Ergebnis“ (Zeile 18 des Ergebnisplans). Hintergrund ist, dass so eine sinnvolle Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Jahren ermöglicht wird. Das Jahresergebnis vor bzw. nach Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes (Zeile 26 und 28) wird durch die zusätzlichen Positionen (Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis) zum Teil sehr unterschiedlich beeinflusst und relativiert damit Vergleichswerte.
- Soweit im Einzelnen Hinweise zum „Betrag je Einwohner“ gegeben werden, wird -soweit nicht anders dargestellt unabhängig vom Bezugsjahr- einheitlich die Einwohnerzahl per 31.12.2023 (= **321.421 Einwohner/-innen**) zugrunde gelegt. Bei weiteren Vergleichsdaten mit Einwohnerbezug wurden jeweils die Ist-Daten des entsprechenden Jahres bzw. die Plandaten aus der aktuellen Fortschreibung der „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose“ (KBP) berücksichtigt.

## **Inhaltsübersicht Vorbericht**

- 1. Überregionale Ausgangslage**
- 2. Haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster und Steuerung**
- 3. Bevölkerungsentwicklung**
- 4. Wesentliche Ziele, Strategien und Handlungsfelder**
- 5. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes**
- 6. Budgetierung im Ergebnisplan (Finanzrahmen)**
- 7. Ergebnisplan**
- 8. Budgetierung im Finanzplan (Investitionsmaßnahmen)**
- 9. Finanzplan**
- 10. Folgelasten aus Investitionen**
- 11. Ausblick**

## 1. Überregionale Ausgangslage

Deutschland befindet sich im Jahr 2024 zwischen Transformation(sängsten) und Rezessionsgefahr. Das Jahr ist geprägt von wirtschaftlichen Spannungen, strukturellen Herausforderungen und einer zunehmenden Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt die wirtschaftliche Lage entsprechend pessimistisch ein und prophezeit für dieses Jahr nur noch ein Wachstum von 0,2 Prozent. Für die Weltwirtschaft rechnet der IWF dagegen mit einem Plus von 3,2 Prozent.

Mittelfristig ist dem IWF zufolge davon auszugehen, dass die schnelle Bevölkerungsalterung das Wirtschaftswachstum in Deutschland bremst und die öffentlichen Finanzen belasten wird. Die geburtsstarken Jahrgänge wechseln nach und nach in den Ruhestand und die jüngsten Zuwanderungswellen lassen nach. Demnach dürfte in Deutschland die jährliche Wachstumsrate der Erwerbsbevölkerung um rund 0,7 Prozentpunkte zurückgehen – mehr als in jedem anderen G7-Land.

Die Energiepolitik bleibt derzeit eines der zentralen Themen in Deutschland. Die deutsche Wirtschaft und die deutsche Politik stehen vor der Herausforderung, die Energiewende zu beschleunigen, ohne dabei die Industrieproduktion zu erdrosseln – ein Balanceakt, der bisher nicht ohne Schmerzen verläuft.

Der ifo-Geschäftsklimaindex des verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes, des Groß- und Einzelhandels und des Dienstleistungssektors ist nach einer anfänglichen leichten Steigerung wieder gesunken. Momentan liegt er mit durchschnittlich 86,6 Punkten weiter unter dem Niveau des Vorjahres. Die Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage und auch die Aussichten für die kommenden Monate schlechter als zuletzt.

Zu Beginn des Jahres 2024 setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren geldpolitischen Kurs, die Inflation im Euroraum durch höhere Zinssätze zu stabilisieren, zunächst fort. Auf die relativ konstant sinkende Gesamtinflation reagierte die EZB dann mit bislang zwei Zinssenkungsschritten auf aktuell 3,65 % für den Hauptrefinanzierungssatz. Diese Senkung ist positiv für das Wachstumspotenzial, bedingt aber auch, dass die Inflationsrate nicht wieder deutlich in die andere Richtung dreht.

2025 wird das Wirtschaftswachstum in Deutschland voraussichtlich moderat ausfallen, da die Wirtschaft immer noch mit strukturellen Herausforderungen zu kämpfen haben wird. Transformations- und Digitalisierungsprozesse werden nicht kurzfristig, wohl aber mittel- und längerfristig positive Wachstumspotenziale bieten. Der weltweite Trend zu einer Deglobalisierung und die Verstärkung von Handelsbarrieren könnte die deutsche Exportindustrie jedoch weiter unter Druck setzen. Zudem bleibt die geopolitische Unsicherheit ein Risiko.

Der Blick auf den Arbeitsmarkt wird auch 2025 differenziert ausfallen. Der Fachkräftemangel in zahlreichen Branchen (z. B. IT, erneuerbare Energien, Gesundheitswesen) steht einem vermuteten Rückgang der Arbeitsplätze in traditionellen Industrien gegenüber.

Die Inflationsrate wird nach Einschätzung vieler Expertinnen und Experten auf einem gemäßigten Niveau bleiben, sofern es nicht zu externen Schocks beispielsweise auf den Energie- oder Rohstoffmärkten kommt. Dann könnte die EZB ihre eingeschlagene Richtung der Zinssenkungen fortsetzen und so einerseits der Wirtschaft Entwicklungschancen eröffnen, andererseits dürften die Belastungen der öffentlichen Haushalte durch erhöhte Zinsaufwendungen wieder etwas korrigiert werden können.

Eine Entlastung für die stark betroffenen kommunalen Haushalte wäre auch dringend erforderlich: So hat eine gemeinsame Umfrage des Städtetags NRW und des Städte- und Gemeindebunds NRW unter allen 396 Kommunen in NRW zur kommunalen Finanz-

situation ergeben, dass kaum eine Stadt oder Gemeinde in NRW in den nächsten fünf Jahren noch einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann.

Allein die Sozialausgaben der Kommunen haben nach Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes NRW in den vergangenen fünf Jahren um 4,5 Milliarden Euro zugelegt und sich seit 2009 auf 24 Milliarden Euro im vergangenen Jahr verdoppelt.

## **2. Haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster und Steuerung**

Auch Münster befindet sich in einer zunehmend schwierigen Lage. In den letzten beiden Jahren hat sich die Situation noch einmal zugespitzt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und neben den multiplen Krisensituationen mit einer in der Folge sprunghaft angestiegenen Inflation, außergewöhnlichen Tarifabschlüssen/Besoldungsanpassungen, einem deutlich angestiegenen Zinsniveau vor allem in den immensen zusätzlichen Bedarfen in den sozialen Aufgabenbereichen, insbesondere bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, zu finden. Diesen zusätzlichen Belastungen steht eine allgemein nachlassende Wirtschaftskraft mit einem daraus resultierenden Rückgang bei der Dynamik der Ertragslage gegenüber.

Die Auswirkungen sind bereits bei dem Jahresabschluss 2023 zu spüren, der mit einem Jahresfehlbetrag von 36,9 Mio. Euro sehr deutlich das bereits bei der Einbringung der vergangenen Haushalte konstatierte strukturelle Defizit dokumentiert.

Der Handlungsdruck zur Wahrung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Münster ist enorm.

Trotz erfolgter Konsolidierungsmaßnahmen in den letzten 15 Jahren wurde eine nachhaltige Stabilisierung und ein Ausgleich des strukturell vorhandenen Defizits im Münsteraner Haushalt nicht erreicht.

Spielräume, die sich insbesondere durch steigende Steuererträge boten dienten weit überwiegend der Finanzierung eines wachsenden Aufgabenportfolios und neuer bzw. höherer Leistungsstandards.

Ein nachhaltiger Aufbau der Ausgleichsrücklage erfolgte hingegen nicht.

Um den sich daraus ergebenden haushalterischen Konsequenzen entgegen zu wirken, wurde bereits für den Haushalt 2022 durch die Einführung der Dezernatsbudgets im Investitionsprogramm und das Setzen eines Ämterfinanzrahmens im Ergebnisplan ab 2023 die Ergebnisentwicklung gesteuert und die Inanspruchnahme des Eigenkapitals auf das maximal Mögliche begrenzt.

So konnte das Investitionsprogramm auf ein Volumen reduziert werden, das zunächst die faktische Realisierbarkeit berücksichtigt und sich insofern von den Wunschlisten der Vorjahre absetzt und im Weiteren insbesondere die Perspektive der Folgekosten deutlich einnimmt.

Ohne ein weiteres substanzielles Gegensteuern, d. h. auch deutlich spürbare Veränderungen bei dem Umgang mit Standards und freiwilligen Leistungen, den Beschränkungen auf die notwendigen Bedarfe aber auch bei der Identifikation von Potenzialen der Ertragsseite wäre eine Haushaltssicherung unvermeidlich.

Es bedarf einer dauerhaften Stabilisierung der städtischen Finanzlage. Hierzu legt die Verwaltung dem Rat der Stadt Münster parallel zum Haushaltsplanentwurf ein Konzept zur Finanzstabilität vor, mit dem nicht nur ein Abrutschen in die Haushaltssicherung vermieden werden kann, sondern auch wieder Gestaltungsmöglichkeiten für zukünftige Haushaltsjahre eröffnet werden, um in strategisch wichtige Handlungsfelder investieren zu können.

Das Konzept zur Finanzstabilität ist mit seinen zahlreichen Einzelmaßnahmen in den Haushaltsplanentwurf eingewoben worden und erzielt haushaltsverbessernde Effekte im

Umfang von 19,3 Mio. Euro im Jahr 2025 aufwachsend auf 24,8 Mio. Euro im Jahr 2028, dem letzten Jahr der Mittelfristplanung.

Die Verwaltung hat bei der Maßnahmenauswahl darauf geachtet, dass es sich um dauerhaft wirksame Maßnahmen handelt, die auch langfristig einen positiven Beitrag zur Stabilisierung des städtischen Haushalts, darin insbesondere zur Stützung der überproportional steigenden Bedarfe in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, entfalten. Die Vorschläge seitens der Fachverwaltung wurden vor dem Hintergrund der Effizienzgewinne, Redundanzen, Daseinsvorsorge/Freiwilligkeit und der sozialen Staffelung identifiziert und geprüft.

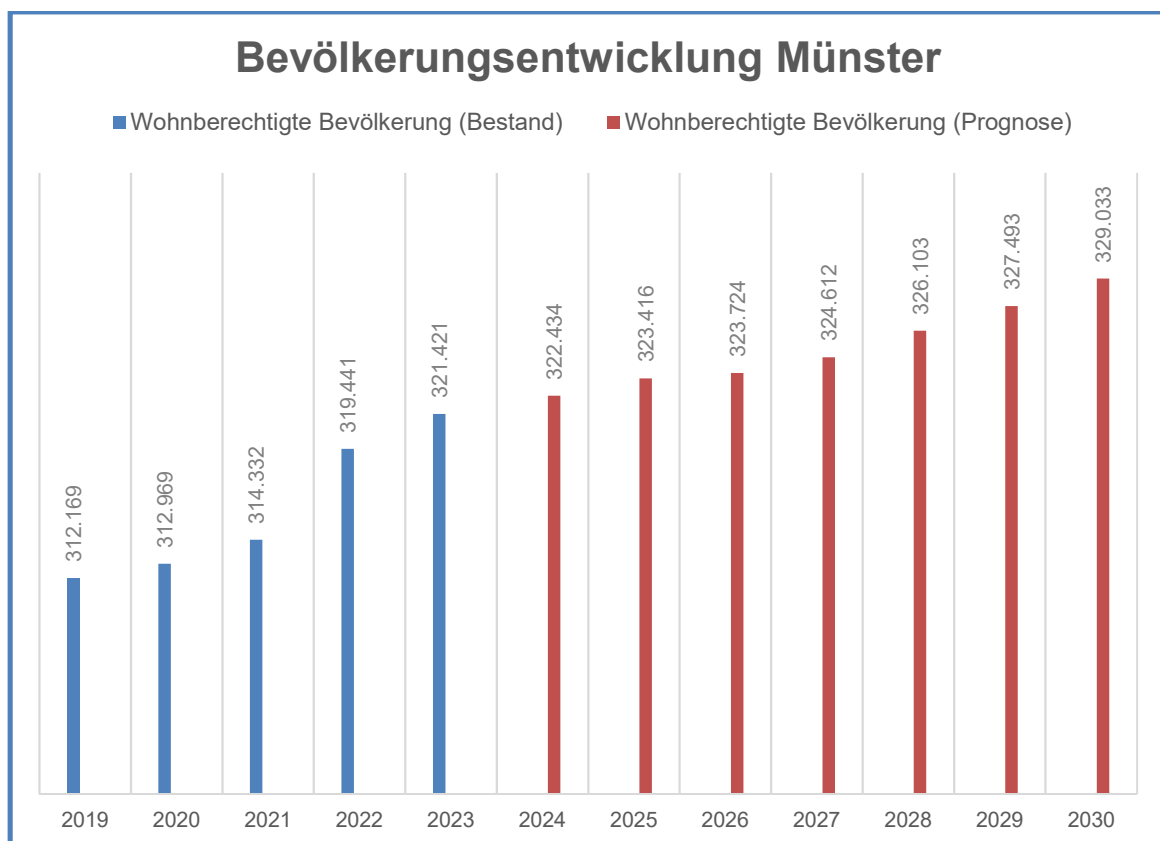
Die Maßnahmen umfassen aufgabenkritische Ansätze, decken verwaltungsinterne Verbesserungspotenziale auf, nehmen Leistungs- und Standardanpassungen vor, dienen der Erhaltung der Kostendeckung oder der Ertragsoptimierung.

Mit der Aufnahme der Stabilisierungsmaßnahmen in den Haushalt kann verwaltungsseitig ein Haushaltsplanentwurf 2025 vorgelegt werden, der eine übermäßige Inanspruchnahme städtischer Rücklagemittel vermeidet und damit die Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes nicht notwendig werden lässt.

Die noch zu konkretisierenden Haushaltsverbesserungen der weiteren Stufe des Prozesses zur Finanzstabilität werden mit Hilfe des globalen Minderaufwands abgebildet.

### 3. Bevölkerungsentwicklung

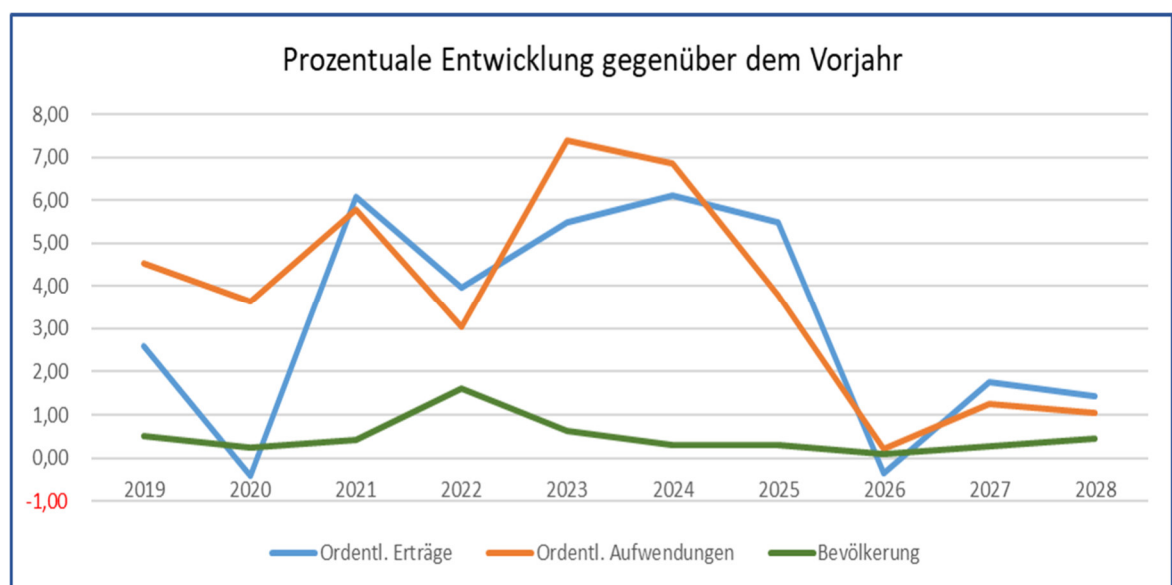
Für die Betrachtung und Planung des Haushalts ist die Bevölkerungsentwicklung eine relevante Größe. Sie stellt sich unter Berücksichtigung der Annahmen auf der Basis der aktuellen Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose wie folgt dar:



Die Bevölkerung Münsters ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, blieb allerdings regelmäßig hinter den Prognosen zurück. Nach der Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2022 – 2033 ist für die kommenden Jahre ebenfalls von einem weiteren Anstieg der Bevölkerung auszugehen, wenn auch in geringerem Umfang als zuvor angenommen. Insbesondere in den für die Schul- und Kita-Planung relevanten Altersgruppen gehen die aktuellen Prognosen von geringeren Zuwächsen bzw. von Rückgängen aus. Dies ist insofern sowohl bei der Entwicklung im Ergebnisplan wie auch bei der Bereitstellung der Infrastruktur zu berücksichtigen. Einerseits verursacht ein Bevölkerungszuwachs zusätzliche Aufwendungen, andererseits werden aber auch vermehrt städtische Leistungen und Angebote nachgefragt, was sich in der Erhöhung der Erträge widerspiegeln wird. Hinsichtlich der Bereitstellung von Infrastruktur zeigen sich die ersten Auswirkungen der gebremsten Bevölkerungszunahme bereits in einer Anpassung von Schulplanungen. So werden zum Beispiel bisher geplante Zügigkeiten reduziert, und im Stadtbezirk Südost wird die Schulplanung auf Grundlage der aktualisierten Schüler/-innenprognose umfänglich überprüft.

Unter Berücksichtigung der letzten Jahre und der angenommenen Entwicklung der nächsten Jahre ergibt sich folgende Übersicht (Entwicklung gegenüber dem Vorjahr):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Ordentl. Erträge	2,59	-0,42	6,07	3,96	5,49	6,11	5,48	-0,35	1,75	1,44
Ordentl. Aufwendungen	4,53	3,64	5,78	3,05	7,39	6,84	3,78	0,23	1,24	1,04
Bevölkerung	0,50	0,26	0,44	1,63	0,62	0,32	0,30	0,10	0,27	0,46



Während das Bevölkerungswachstum auf niedrigem Niveau konstant anhält, zeigen sich bei den Erträgen und Aufwendungen deutliche Schwankungen in den Jahren. Mit Blick auf die jüngere Vergangenheit sind diese unter anderem auf die finanziellen Herausforderungen in Folge der Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Implikationen, die sich nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine ergeben haben, zurückzuführen.

Die prozentuale Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lag in den vergangenen Jahren mitunter erheblich über der Bevölkerungsentwicklung. Der Einbruch bei den Erträgen im Jahre 2020 war insbesondere eine Folge der Corona-Pandemie.

Für den Rückgang der Erträge in 2026 sind die um die Sondereffekte des Jahres 2025 bereinigten Zuweisungen des Landes im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs maßgeblich. Im Zeitraum der mittelfristigen Planung ab 2026 zeichnet sich unter Berück-

sichtigung der finanziellen Auswirkungen der ersten Stufe der Finanzstabilität eine Angleichung der prozentualen Entwicklung bei den Erträgen und Aufwendungen sowie dem Bevölkerungswachstum ab.

#### **4. Wesentliche Ziele, Strategien und Handlungsfelder**

Die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verpflichtet die Kommunen, im Vorbericht des Haushaltsplans wesentliche Ziele und Strategien der Kommune darzulegen. Der Vorbericht erfährt damit eine Aufwertung und kann so auch ein relevantes Instrument der Haushaltssteuerung werden.

Die Nennung der wesentlichen Ziele und Strategien durch den Gesetzgeber lässt das Erfordernis einer Fokussierung auf (einige wenige) Ziele und Strategien erkennen. Dies setzt eine vorherige Priorisierung von Maßnahmen im städtischen Haushalt voraus. Nur so kann die Steuerung der begrenzten finanziellen Ressourcen gelingen und sichergestellt werden, dass die festgelegten Ziele und Strategien auch tatsächlich erreicht werden.

In Münster werden seit vielen Jahren Prozesse der Ziel- und Strategiefindung, Neujustierung oder -anpassung geführt, um auch den sich wandelnden Herausforderungen begegnen zu können. Nicht nur angesichts der Anforderungen des Landesgesetzgebers ist der Bedarf einer Zieldiskussion offensichtlich. Der Rat hat daher am 14.12.2022 auf der Grundlage der Vorlage V/0609/2022 „Ziele zur kommunalen Steuerung“ folgende vier prioritären Handlungsfelder beschlossen:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung

Diese Handlungsfelder bestimmen zunächst für einen mittelfristigen Planungshorizont die Schwerpunkte für die Entwicklung der Stadt. Hierzu hat es in den vergangenen Monaten weitere Konkretisierungen und verschiedene Prozesse mit Verwaltung und Politik gegeben. Dabei ging es um die Frage, welches Engagement bereits heute in den benannten prioritären Handlungsfeldern erfolgt und wie dieses Handeln transparent gemacht werden kann. Auch die weitergehende Frage, wie das Leistungsbild zu den Handlungsfeldern vervollständigt und der Ressourceneinsatz sinnvoll zugeordnet werden kann, ist zu beantworten.

Eine konkrete Verzahnung mit Blick auf den Haushalt kann beispielsweise über Investitionsmaßnahmen und deren Wirkung auf die Handlungsfelder, über den Bereich der Zuschüsse an Dritte oder über den Stellenplan erfolgen.

Konkret erleichtern prioritäre Handlungsfelder aktuell den Einstieg in eine „echte Zielentwicklung“. Durch eine Weiterentwicklung zu ausformulierten strategischen Zielen soll deren Aussagewert verbessert, soweit möglich konkretisiert werden. Die so entwickelten Ziele könnten die bereits im Haushalt verankerten Ziele ablösen oder sinnvoll ergänzen.

#### **5. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes**

Der Haushalt der Stadt Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Die Teilpläne werden nach Produktgruppen aufgestellt. Im Rahmen der KomHVO hat das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen Gestaltungsmöglichkeiten zur Darstellung von Zielen und Kennzahlen im

Haushalt eröffnet. Eine umfassende Abbildung von Zielen und Kennzahlen für jedes städtische Produkt im Haushaltsplan ist danach nicht mehr erforderlich.

Seit 2022 werden Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan nicht mehr flächendeckend auf Ebene der Produkte dargestellt. Vielmehr legt die Verwaltung den Fokus auf wesentliche Ziele und Kennzahlen auf der Produktgruppenebene.

Da die Stadt Münster sich zudem zur FINANZfairTEILUNG bekennt, werden die genderspezifischen Ziele und Kennzahlen auf Produktgruppenebene dargestellt. Die Ziele, Kennzahlen und Leistungsdaten zur FINANZfairTEILUNG im Haushaltsplan sind wie die Ämter sehr unterschiedlich und breit gestreut. Sie sind insbesondere in folgenden Produktgruppen enthalten:

Produktgruppe		Amt
Nummer	Bezeichnung	
01 04	Gleichstellung aller Geschlechter	17
01 08	Personal- und Organisationsmanagement	10
03 01	Leistungen für Schulen	40
03 02	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte	40
04 01	Kulturmanagement / Kulturförderung	41
04 03	Westf. Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen	44
04 04	Stadtbücherei und Förderung von Büchereien freier Träger	42
04 06	Stadtarchiv	47
05 03	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	50
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	51
06 04	Familienförderung	51
06 05	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	51
08 01	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	52
10 03	Wohnen	64

## 6. Budgetierung im Ergebnisplan (Finanzrahmen)

Wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren wurde der Ergebnisplan zur Steuerung der Planungsvorgaben in die Bereiche „Zentralfinanzrahmen“ und „Ämterfinanzrahmen“ aufgeteilt. Die daraus resultierenden und gegenüber den Vorjahren deutlich restriktiveren Budgets über die gesamte Verwaltung und alle Budgets waren der erste Schritt, um aktiv eine Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage zu bewirken. Hierauf aufbauend wurde zum Haushalt 2025 der Prozess der Finanzstabilität initiiert. Die finanziellen Auswirkungen der ersten Stufe der Finanzstabilität wurden in die Vorgaben für die beiden Teilbereiche integriert.

Die Zusammensetzung der beiden Teilbereiche und ihre Bedeutung für den nach den gesetzlichen Vorgaben aufzustellenden Haushaltsplan wird nachstehend erläutert.

### 6.1 Aufteilung Finanzrahmen

Die Verteilung der Ansätze auf den Zentral- bzw. Ämterfinanzrahmen stellt sich für 2025 wie folgt dar:

Ergebnisplan		insgesamt	Zentralfinanzrahmen		Ämterfinanzrahmen	
Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Anteil 2025	Ansatz 2025	Anteil 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	733.670.000 €	0 €	0,00%	733.670.000 €	100,00%
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.624.520 €	32.774.200 €	9,85%	299.850.320 €	90,15%
03	Sonstige Transfererträge	22.898.800 €	0 €	0,00%	22.898.800 €	100,00%
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170.856.740 €	19.079.000 €	11,17%	151.777.740 €	88,83%
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.553.730 €	0 €	0,00%	27.553.730 €	100,00%
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.319.210 €	0 €	0,00%	292.319.210 €	100,00%
07	Sonstige ordentliche Erträge	49.076.180 €	8.917.250 €	18,17%	40.158.930 €	81,83%
08	Aktivierete Eigenleistungen	4.353.000 €	4.353.000 €	100,00%	0 €	0,00%
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.633.352.180 €</b>	<b>65.123.450 €</b>	<b>3,99%</b>	<b>1.568.228.730 €</b>	<b>96,01%</b>
11	Personalaufwendungen	394.705.630 €	394.705.630 €	100,00%	0 €	0,00%
12	Versorgungsaufwendungen	32.287.900 €	32.287.900 €	100,00%	0 €	0,00%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.634.650 €	0 €	0,00%	167.634.650 €	100,00%
14	Bilanzielle Abschreibungen	90.008.240 €	90.008.240 €	100,00%	0 €	0,00%
15	Transferaufwendungen	874.980.540 €	3.700.250 €	0,42%	871.280.290 €	99,58%
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.853.240 €	1.118.350 €	1,20%	91.734.890 €	98,80%
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.652.470.200 €</b>	<b>521.820.370 €</b>	<b>31,58%</b>	<b>1.130.649.830 €</b>	<b>68,42%</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-19.118.020 €</b>	<b>-456.696.920 €</b>		<b>437.578.900 €</b>	
19	Finanzerträge	20.730.700 €	20.730.700 €	100,00%	0 €	0,00%
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.007.000 €	39.007.000 €	100,00%	0 €	0,00%
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-18.276.300 €</b>	<b>-18.276.300 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00%</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-37.394.320 €</b>	<b>-474.973.220 €</b>		<b>437.578.900 €</b>	

Der Zentralfinanzrahmen umfasst Aufwendungen in Höhe von 560,8 Mio. Euro und Erträge von 85,9 Mio. Euro. Demgegenüber weist der Ämterfinanzrahmen Aufwendungen in Höhe von 1.130,6 Mio. Euro und Erträge in Höhe von 1.568,2 Mio. Euro aus. Die Unterteilung in den Zentral- und den Ämterfinanzrahmen ermöglicht eine Steuerung im Rahmen der Haushaltsplanung durch differenzierte Vorgaben. Für die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Münster sind die Summen aus beiden Teilbereichen entscheidend.

## 6.2 Zentralfinanzrahmen

Der Zentralfinanzrahmen umfasst im Wesentlichen folgende Positionen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen, die die Stadt Münster für Investitionen erhält (Zeile 02)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, die die Stadt Münster für Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung und zur Erschließung von Grundstücken erhält (Zeile 04)
- Personalaufwendungen, die sich insbesondere aus den Vergütungen der tarifliche Beschäftigten und den Bezügen sowie den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Beamtinnen und Beamten zusammensetzen (Zeile 11)
- Versorgungsaufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit den Personalaufwendungen für die Beamtinnen und Beamten zu sehen sind (Zeile 12)
- Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen auf das Vermögen der Stadt Münster (Zeile 14)
- Finanzerträge, bei denen es sich um Gewinnausschüttungen der Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster sowie um Zinserträge im Rahmen der Konzernfinanzierung handelt (Zeile 19)
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung (Zeile 20)

## 6.3 Ämterfinanzrahmen

Die einzelnen Ämterfinanzrahmen beinhalten die von den Ämtern in unterschiedlicher Intensität beeinflussbaren Haushaltspositionen, die nicht über den Zentralfinanzrahmen

abgedeckt werden. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Positionen (wobei nicht jede Position für jedes Amt von Relevanz ist):

- Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 01)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)
- Sonstige Transfererträge (Zeile 03)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 04)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 05)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 06)
- Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 07)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)
- Transferaufwendungen (Zeile 15)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Innerhalb des hier für die einzelnen Ämter definierten Rahmens (Zuschuss / Überschuss als Gesamtsumme für die Jahre 2025 bis 2028) konnten diese bedarfsorientiert die Etatplanung und auch Verschiebungen zwischen den Planungsjahren vornehmen.

## **7. Ergebnisplan**

### **7.1 Allgemeine Hinweise**

Der Ergebnisplan ist der zentrale Bestandteil des Haushaltsplans. Er gibt Auskunft über das Ressourcenaufkommen (Erträge) sowie den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen). Mit der integrierten mittelfristigen Ergebnisplanung ist er wesentlich für die Beurteilung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit und der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Bereits seit mehr als einem Jahrzehnt ist der Haushalt der Stadt Münster im Plan nicht ausgeglichen und weist strukturelle Defizite aus; die geplanten Aufwendungen übertrafen jeweils die geplanten Erträge. Dynamische Steueraufkommen konnten in der Vergangenheit die Ergebnisse in den Jahresabschlüssen durchgehend verbessern. Das Jahr 2023 schließt jedoch mit einem Defizit von 36,9 Mio. Euro und markiert damit sehr deutlich, dass die vielfach prognostizierte Abwärtsentwicklung der Kommunen auch in Münster angekommen ist. Das strukturelle Defizit lässt sich bei weiter dynamisch steigenden Aufwendungen gerade im Sozial-, Kinder- und Jugendbereich im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr ausgleichen und zeigt sich nunmehr auch im Ist-Ergebnis. Die aktuelle prekäre finanzielle Situation wird allzu deutlich.

Vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltslage aufgrund multipler Krisensituationen mit einer in der Folge sprunghaft angestiegenen Inflation, außergewöhnlichen Tarifabschlüssen/Besoldungsanpassungen, einem deutlich angestiegenen Zinsniveau und den immensen zusätzlichen Bedarfen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bei gleichzeitig nachlassender Wirtschaftskraft war frühzeitig zu erkennen, dass eine Ausgleichsrücklage, die seit einigen Jahren auf einem Niveau von rund 145 Mio. Euro lag, unter Berücksichtigung des Defizits aus dem Jahr 2023 nicht ausreichen wird, um die sich abzeichnenden Defizite der kommenden Jahre zu decken. Ohne ein substanzielles Gegensteuern hätte die Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2025 nicht zur vollständigen Deckung des geplanten Defizits ausgereicht. Die Höhe der planmäßigen Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zur Deckung der Defizite in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung (2026 – 2028) ist also im Haushalt 2025 so zu begrenzen, dass ein Haushaltssicherungskonzept vermieden wird.

Aufbauend auf der restriktiven Struktur des Finanzrahmens wurden zwei weitere Stufen im Prozess zur dauerhaften Stabilisierung der städtischen Finanzen angestoßen. Die haushaltsverbessernde Wirkung der Sofortmaßnahmen der Finanzstabilität in Höhe von

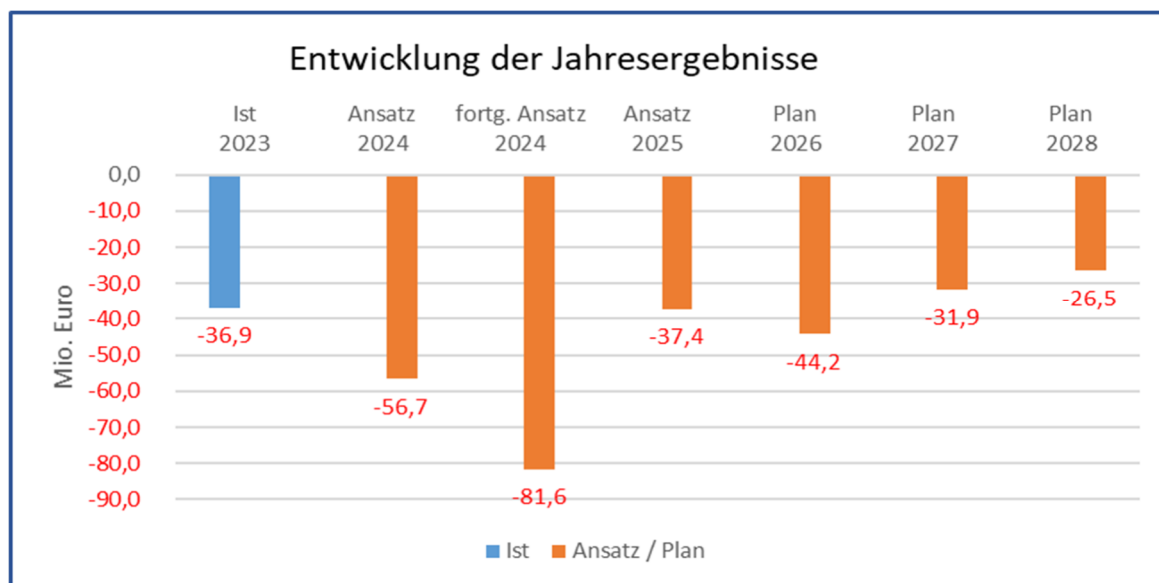
- 2025 = 19,3 Mio. Euro
- 2026 = 24,5 Mio. Euro
- 2027 = 24,5 Mio. Euro
- 2028 = 24,8 Mio. Euro

wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2025 in den Teilergebnisplänen der betroffenen Produktgruppen berücksichtigt und sind somit auch im Ergebnisplan enthalten.

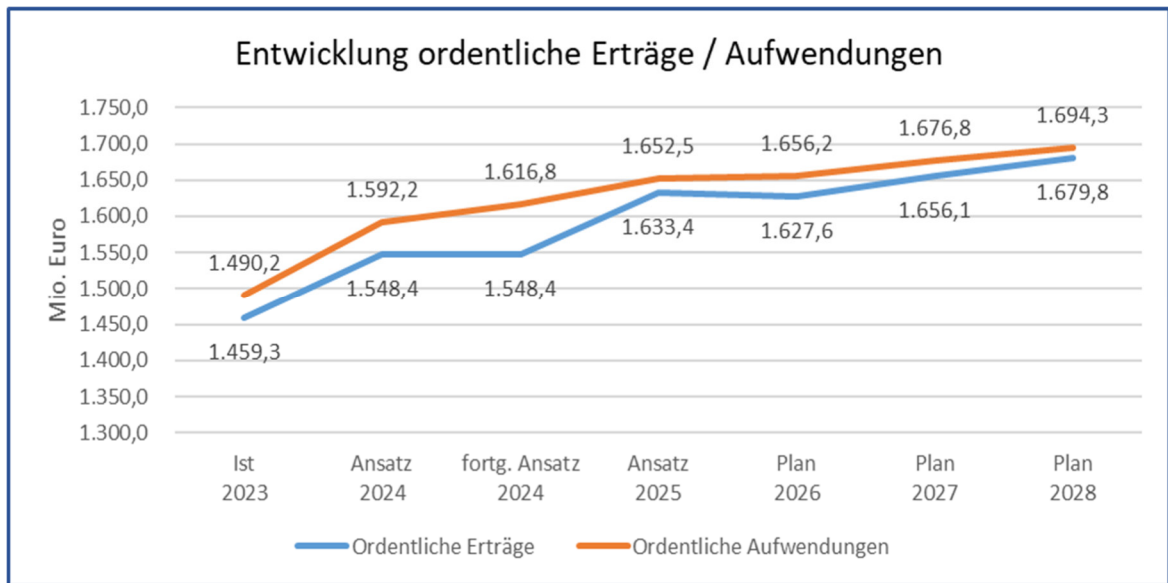
Die Differenz zwischen der haushaltsverbessernden Wirkung der Sofortmaßnahmen zur Finanzstabilität und dem im weiteren Prozess angestrebten Stabilisierungsvolumen (2026 = 26,0 Mio. Euro, 2027 = 32,0 Mio. Euro, 2028 = 40,0 Mio. Euro) ist im Ergebnisplan als globaler Minderaufwand erfasst; im Jahr 2028 bis zur maximal zulässigen Höhe von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Damit wird das Instrument des globalen Minderaufwandes erstmalig im Haushaltsplan der Stadt Münster berücksichtigt, um den mittelfristigen Planungshorizont für die Identifikation weiterer konkreter Effizienzpotentiale zu nutzen.

## 7.2 Gesamtübersicht

Die Entwicklung der Jahresergebnisse (ab 2026 unter Berücksichtigung des im weiteren Prozess zur Finanzstabilität noch zu erreichenden Stabilisierungsvolumens als globalen Minderaufwand) stellt sich wie folgt dar:



Als wesentlicher Teil des Jahresergebnisses entwickeln sich die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen wie folgt:



Diese Entwicklung macht deutlich, dass der Prozess zur Finanzstabilität unvermindert fortgeführt werden muss, um trotz aller Herausforderungen für den Haushalt die finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen zu können.

### 7.3 Produktbereichsübersichten

In der nachfolgenden Übersicht ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen je Produktbereich/Jahr dargestellt. Hierbei sind alle Positionen des Teilergebnisplans auf Produktbereichsebene (einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) berücksichtigt. Insoweit unterscheidet sich diese Übersicht von der Darstellung des Haushaltsquerschnitts.

Konsumtiver Überschuss bzw. Zuschussbedarf je Produktbereich						
Produktbereich	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Nummer	Bezeichnung	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)
01	Innere Verwaltung	-76,4	-88,1	-102,6	-93,0	-92,7
02	Sicherheit und Ordnung	-57,2	-60,1	-64,2	-61,8	-63,2
03	Schulträgeraufgaben	-90,6	-96,4	-94,8	-94,0	-95,2
04	Kultur und Wissenschaft	-49,8	-52,5	-51,5	-52,6	-52,1
05	Soziale Leistungen	-104,5	-121,4	-123,2	-123,0	-124,6
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-173,1	-180,9	-187,9	-191,6	-193,3
07	Gesundheitsdienste	-13,7	-14,4	-14,3	-14,4	-14,6
08	Sportförderung	-26,7	-26,9	-27,6	-27,0	-27,0
09	Räumliche Planung und Entwicklung	-17,0	-17,1	-17,6	-17,7	-18,0
10	Bauen und Wohnen	-12,0	-15,5	-15,2	-15,2	-15,5
11	Ver- und Entsorgung	29,9	38,4	42,1	45,2	47,8
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-45,7	-52,2	-48,1	-48,2	-48,2
13	Natur- und Landschaftspflege	-21,3	-21,8	-21,7	-21,9	-22,3
14	Umweltschutz	-3,7	-5,6	-5,2	-5,3	-5,4
15	Wirtschaft und Tourismus	19,3	13,6	11,4	12,5	11,0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	605,2	644,3	683,1	662,4	674,0
17	Stiftungen	0,3	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
	<b>Summe</b>	<b>-36,9</b>	<b>-56,6</b>	<b>-37,4</b>	<b>-45,7</b>	<b>-39,4</b>

Lediglich in drei Produktbereichen ergeben sich Überschüsse (Erträge > Aufwendungen). In allen anderen Produktbereichen besteht ein Zuschussbedarf (Erträge < Aufwendungen; negative Werte). Deutlich wird auch die große Bandbreite der Überschüsse bzw. Zuschussbedarfe.

In der folgenden Übersicht sind die Salden (Überschüsse/Zuschussbedarfe) der Produktbereiche je Einwohner/in dargestellt:

Konsumtiver Überschuss bzw. Zuschussbedarf je Produktbereich und Einwohner/in							
Produktbereich	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
Nummer	Bezeichnung	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
01	Innere Verwaltung	-237,6	-273,3	-317,3	-287,4	-285,6	-281,8
02	Sicherheit und Ordnung	-178,0	-186,2	-198,5	-190,8	-194,8	-199,0
03	Schulträgeraufgaben	-282,0	-298,8	-293,2	-290,5	-293,1	-294,1
04	Kultur und Wissenschaft	-154,8	-162,9	-159,2	-162,3	-160,5	-161,4
05	Soziale Leistungen	-325,2	-376,6	-381,0	-379,9	-383,8	-384,4
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-538,7	-561,2	-581,0	-592,0	-595,4	-596,8
07	Gesundheitsdienste	-42,5	-44,7	-44,4	-44,5	-45,0	-45,5
08	Sportförderung	-83,0	-83,3	-85,2	-83,5	-83,1	-82,3
09	Räumliche Planung und Entwicklung	-53,0	-53,0	-54,5	-54,6	-55,4	-56,2
10	Bauen und Wohnen	-37,3	-48,0	-47,0	-47,0	-47,6	-48,2
11	Ver- und Entsorgung	93,2	119,2	130,0	139,6	147,1	154,3
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-142,0	-161,9	-148,7	-149,0	-148,6	-149,7
13	Natur- und Landschaftspflege	-66,2	-67,5	-67,0	-67,7	-68,8	-70,1
14	Umweltschutz	-11,6	-17,4	-16,0	-16,4	-16,6	-16,7
15	Wirtschaft und Tourismus	60,2	42,1	35,3	38,5	33,8	33,4
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.882,9	1.998,2	2.112,0	2.046,2	2.076,3	2.089,4
17	Stiftungen	0,8	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
	<b>Summe</b>	<b>-114,9</b>	<b>-175,6</b>	<b>-115,6</b>	<b>-141,3</b>	<b>-121,2</b>	<b>-109,2</b>

#### 7.4 Haushaltsausgleich

Nach den Bestimmungen des § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Unter Berücksichtigung des Defizits in 2023 in Höhe von 36,9 Mio. Euro hatte die **Ausgleichsrücklage** am 31.12.2023 einen Bestand von 107,2 Mio. Euro. Nach der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch das geplante negative Jahresergebnis für 2024 kann auch das geplante Defizit für 2025 in Höhe von 37,4 Mio. Euro aus der v. g. Rücklage gedeckt werden. Dies allerdings nur, da die haushaltsverbessernden Wirkungen der Sofortmaßnahmen zur Finanzstabilität für das Jahr 2025 im Umfang von 19,3 Mio. Euro im Haushaltsplanentwurf enthalten sind.

Die **allgemeine Rücklage** wird – unter Berücksichtigung der Planergebnisse – in 2026 um 31,1 Mio. Euro, in 2027 um 31,9 Mio. Euro und in 2028 um 26,5 Mio. Euro reduziert. Damit muss bereits im zweiten Jahr planerisch zum Haushaltsausgleich auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden.

Die Entwicklung der beiden Rücklagen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Schwellenwert sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Position	2023 Mio. Euro	2024 Mio. Euro	2025 Mio. Euro	2026 Mio. Euro	2027 Mio. Euro	2028 Mio. Euro
Allgemeine Rücklage am 01.01.	690,1	690,0	690,0	690,0	658,9	627,0
Ausgleichsrücklage am 01.01.	144,1	107,2	50,5	13,1	0,0	0,0
Jahresergebnis (vor Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes)	-36,9	-56,7	-37,4	-45,7	-39,4	-35,6
globaler Minderaufwand (Finanzstabilität, weitere Stufe)		0,0	0,0	1,5	7,5	9,1
Jahresergebnis (nach Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes)	-36,9	-56,7	-37,4	-44,2	-31,9	-26,5
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 KomHVO	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung/Entnahme allgemeine Rücklage	0,0	0,0	0,0	-31,1	-31,9	-26,5
Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	-36,9	-56,7	-37,4	-13,1	0,0	0,0
Allgemeine Rücklage am 31.12.	690,0	690,0	690,0	658,9	627,0	600,5
Ausgleichsrücklage am 31.12.	107,2	50,5	13,1	0,0	0,0	0,0
Schwellenwert nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (5,0%)	34,5	34,5	34,5	34,5	32,9	31,3
<b>Puffer / Abstand bis zum Schwellenwert</b>	<b>34,5</b>	<b>34,5</b>	<b>34,5</b>	<b>3,4</b>	<b>1,1</b>	<b>4,8</b>
Schwellenwert	%	%	%	%	%	%
<b>Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>4,5%</b>	<b>4,8%</b>	<b>4,2%</b>

Sofern der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreichbar ist, kann eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (sog. globaler Minderaufwand) veranschlagt werden. Mit dem dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) wurde der maximal zulässige Betrag für den globalen Minderaufwand auf 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen angehoben. Anstelle oder zusätzlich zum globalen Minderaufwand kann die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 wird der globale Minderaufwand mit folgenden Beträgen angesetzt:

2026 = 1,5 Mio. Euro

2027 = 7,5 Mio. Euro

2028 = 9,1 Mio. Euro

Bei diesen Beträgen handelt es sich um die Differenz zwischen der im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagten haushaltsverbessernden Wirkung der Sofortmaßnahmen zur Finanzstabilität und dem im weiteren Prozess angestrebten Stabilisierungsvolumen (2026 = 26,0 Mio. Euro, 2027 = 32,0 Mio. Euro, 2028 = 40,0 Mio. Euro); in 2028 begrenzt durch die maximal zulässige Höhe des globalen Minderaufwandes von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2025 und 2026 sowie die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes in den Jahren 2026 – 2028 kann die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung im zulässigen Rahmen von unter 5 Prozent gehalten und somit die Haushaltssicherung vermieden werden.

Da der Haushaltsausgleich für das Jahr 2025 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann, besteht lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksregierung Münster.

## 7.5 Wesentliche Daten des Ergebnisplans

### 7.5.1 Gesamtübersicht

In der Gesamtübersicht stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

Ergebnisplan (Summen und Salden)		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeile	Bezeichnung	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
10	Ordentliche Erträge	1.459,3	1.548,4	1.548,4	1.633,4	1.627,6	1.656,1	1.679,8
17	Ordentliche Aufwendungen	1.490,2	1.592,2	1.616,8	1.652,5	1.656,2	1.676,8	1.694,3
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-31,0	-43,8	-68,3	-19,1	-28,6	-20,8	-14,5
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6,3	-12,9	-13,3	-18,3	-17,1	-18,6	-21,1
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-37,2	-56,7	-81,6	-37,4	-45,7	-39,4	-35,6
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-36,9	-56,7	-81,6	-37,4	-45,7	-39,4	-35,6
28	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-36,9	-56,7	-81,6	-37,4	-44,2	-31,9	-26,5

Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan weist für das Jahr 2025 ein Defizit von 37,4 Mio. Euro aus.

### 7.5.2 Ordentliche Erträge

Den ordentlichen Erträgen sind sämtliche Erträge zuzurechnen, die im Rahmen der gewöhnlichen Aufgabenwahrnehmung anfallen, regelmäßig wiederkehren und planbar sind. Gemeinsam mit den Finanzerträgen und den korrespondierenden Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) bilden sie das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

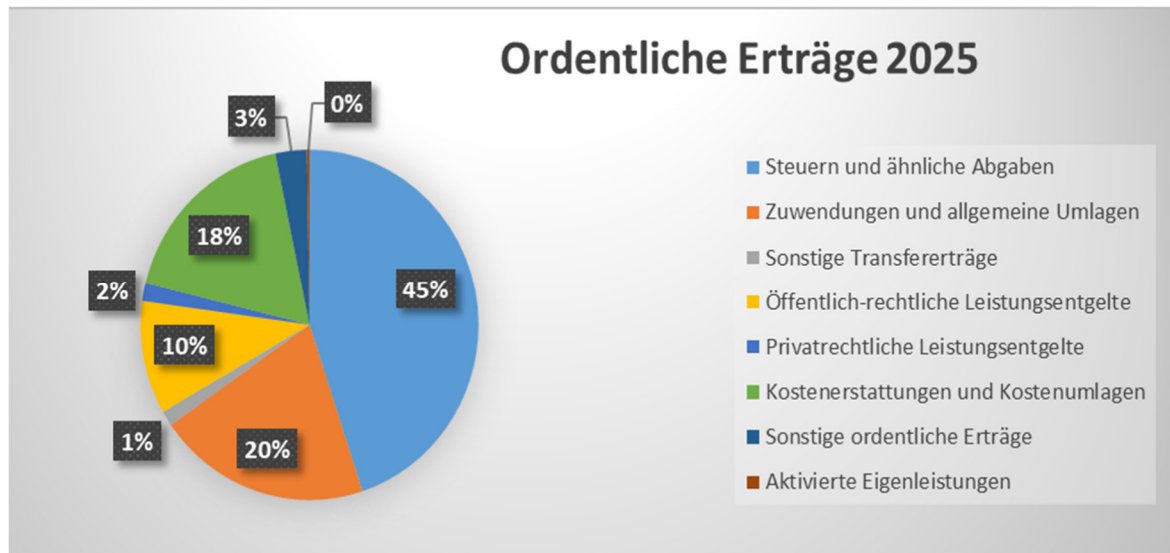
Die ordentlichen Erträge sind nach Ertragsarten in die o. g. Haushaltspositionen zu gliedern. Die einzelnen Ertragsarten geben einen Überblick über die Herkunft des Ressourcenaufkommens.

Basierend auf dem vorgegebenen NKF-Kontenrahmen und den dazu ergangenen Zuordnungsvorschriften werden die Haushaltspositionen zur Planung und Bewirtschaftung je nach Bedarf in einzelne Ertragskonten unterteilt.

In der Gesamtübersicht ergeben sich folgende ordentliche Erträge:

Ergebnisplan		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeile	Bezeichnung	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	690,4	707,3	707,3	733,7	758,6	779,9	793,8
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249,5	300,6	300,6	332,6	297,6	293,3	295,1
03	Sonstige Transfererträge	24,4	22,4	22,4	22,9	22,9	22,9	22,9
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,3	163,0	163,0	170,9	171,1	176,4	180,1
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,1	26,1	26,1	27,6	27,7	27,8	28,0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264,2	278,5	278,5	292,3	295,9	301,8	306,0
07	Sonstige ordentliche Erträge	52,5	46,4	46,4	49,1	49,4	49,5	49,5
08	Aktivierete Eigenleistungen	2,8	4,2	4,2	4,4	4,4	4,4	4,4
09	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.459,3</b>	<b>1.548,4</b>	<b>1.548,4</b>	<b>1.633,4</b>	<b>1.627,6</b>	<b>1.656,1</b>	<b>1.679,8</b>

Prozentual verteilen sich die ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2025 wie folgt:



Nachfolgend werden einige relevante Ertragspositionen erläutert.

#### 7.5.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Knapp die Hälfte der ordentlichen Erträge entfallen auf Steuern und ähnlichen Abgaben. Die größten Einzelposten sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die meisten Steuern sind in erheblichem Umfang konjunkturabhängig und unterliegen daher grundsätzlich nennenswerten Schwankungen. Hinzu kommen die weiterhin nicht absehbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Krieg in Europa und dessen mittel- und langfristige Konsequenzen für die Wirtschaft oder auch die Diskussionen über weitere Steuerrechtsänderungen zur Entlastung der Wirtschaft. Zwar sind die Schwankungsbreiten bei den Steuererträgen aufgrund wirtschaftspolitischer Entwicklungen in Münster im Allgemeinen geringer als in anderen Kommunen. Dennoch können sich die Schwankungsbreiten nach externer Expertise auch in Münster in einem zweistelligen Millionenbereich bewegen.

Ausgehend von den Ist-Ergebnissen der letzten Jahre wurden die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ unter Berücksichtigung münsterspezifischer Entwicklungen und Gegebenheiten (insbesondere bei der Gewerbesteuer würde die Anwendung der Wachstumsraten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in der mittelfristigen Ergebnisplanung aufgrund des bereits hohen Niveaus erfahrungsgemäß zu unrealistischen Ertragsprognosen führen) und die finanziellen Auswirkungen der Sofortmaßnahmen zur Finanzstabilität in die Kalkulation der Steuererträge für die Jahre 2025 – 2028 einbezogen.

Die Entwicklungen der Steuererträge stellt sich wie folgt dar:

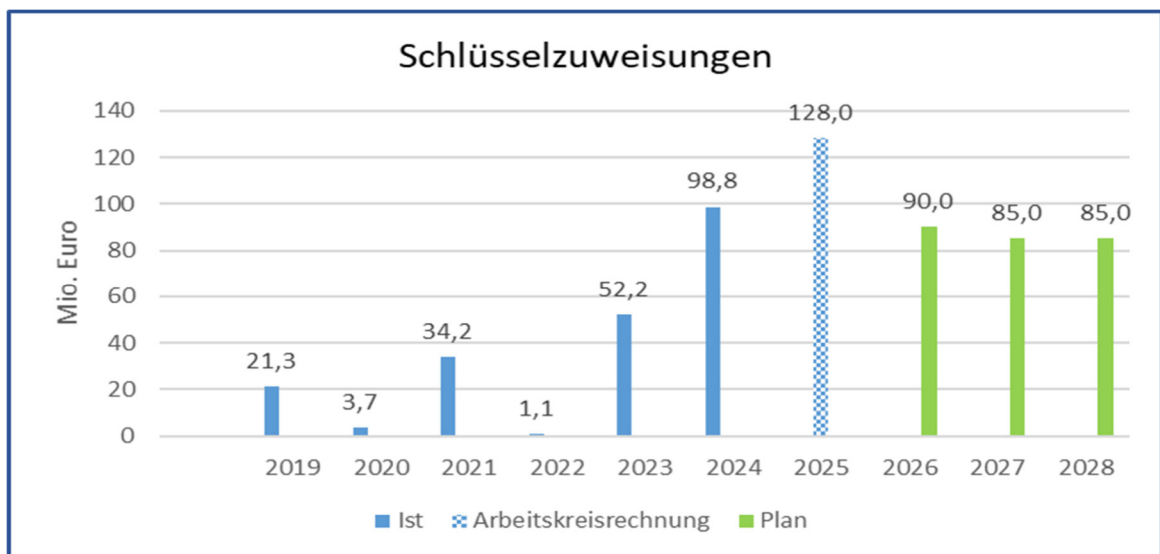
Steuerarten	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in %)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)
Grundsteuer	64,9	65,5	66,2	9,0	66,9	67,6	68,4
Gewerbesteuer	357,9	355,0	366,0	49,9	376,0	381,0	381,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	188,9	206,0	218,0	29,7	231,0	245,0	257,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	46,3	48,0	49,0	6,7	50,0	51,0	52,0
Sonstige kommunale Steuern	6,9	8,2	8,6	1,2	8,8	8,9	9,0
Ausgleichsleistungen	25,5	24,6	25,9	3,5	25,9	26,4	26,4
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>690,4</b>	<b>707,3</b>	<b>733,7</b>	<b>100,0</b>	<b>758,6</b>	<b>779,9</b>	<b>793,8</b>
Ordentliche Erträge	1.459,3	1.548,4	1.633,4		1.627,6	1.656,1	1.679,8
<b>Prozentualer Anteil der Steuern etc.</b>	<b>47,3</b>	<b>45,7</b>	<b>44,9</b>		<b>46,6</b>	<b>47,1</b>	<b>47,3</b>

### 7.5.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Diese Haushaltsposition ist durch die Zuwendungen von verschiedenen Zuwendungsgebern (insbesondere Bund und Land NRW) für unterschiedlichste Zwecke und von den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene investive Zuwendungen geprägt.

Während bei den Zuwendungen für konkrete laufende Zwecke über die Jahre ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist (Ist 2023 = 165,3 Mio. Euro, Ansatz 2025 = 171,4 Mio. Euro, Plan 2028 = 176,4 Mio. Euro), weisen die Schlüsselzuweisungen deutlich schwankende Werte auf.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die (zum Teil angenommene) Entwicklung der Schlüsselzuweisungen über einen Zeitraum von einer Dekade:



Auf Basis der gemeinsamen Arbeitskreisrechnung des Landes NRW und der kommunalen Spitzenverbände kann für das kommende Jahr mit Schlüsselzuweisungen von rd. 128 Mio. Euro gerechnet werden. Damit steigen die Schlüsselzuweisungen das zweite Jahr in Folge auf ein bislang nie dagewesenes Niveau. Neben der höheren Finanzausgleichsmasse, die vom Land NRW im Vergleich zum Vorjahr für die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt wird, sind ein im Vergleich zum Landesdurchschnitt stärker gestiegener Finanzbedarf (Landesdurchschnitt = (+) 3,6 %, Stadt Münster = (+) 5,3 %) bei gleichzeitig im Vergleich zum Landesdurchschnitt weniger dynamisch gestiegener Steuerkraft (Landesdurchschnitt = (+) 3,5 %, Stadt Münster = (+) 0,8 %) hierfür maßgeblich.

Für die Folgejahre wird weiterhin mit einem hohen Niveau kalkuliert, da die veränderten Grunddaten für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen für Münster auch zukünftig Zuwendungen erwarten lassen, die deutlich über denen der Vergangenheit liegen werden. Gleichwohl resultiert der hohe Betrag in 2025 aus münsterspezifischen Sondereffekten in der entsprechenden Referenzperiode für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen (3. Quartal 2023 bis 2. Quartal 2024), die für die kommenden Jahre nicht zu erwarten sind.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene investive Zuwendungen machen einen untergeordneten Anteil dieser Haushaltsposition aus (Ist 2023 = 29,5 Mio. Euro, Ansatz 2025 = 31,1 Mio. Euro, Plan 2028 = 31,6 Mio. Euro). Sie ergeben sich aus der Aufteilung der erhaltenen investiven Zuwendungen auf die Nutzungsdauer des geförderten Vermögens analog zu den Abschreibungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sie spiegeln somit die Entwicklung der Förderung von Investitionen

durch Dritte mit einem Zeitversatz wider und sind somit insbesondere von den Fördervolumen abhängig. Das aktuelle Investitionsprogramm und auch die angestrebten Investitionen in den kommenden Jahren werden nur eine begrenzte Auswirkung auf diese Erträge haben, da ein erheblicher Teil der Investitionsmaßnahmen im Hochbaubereich erfolgen soll. Dieser ist in der Regel nicht oder nur in begrenztem Umfang förderfähig.

### 7.5.2.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit 292,3 Mio. Euro in 2025 sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen die drittgrößte Haushaltsposition unter den ordentlichen Erträgen. Hierunter fallen insbesondere die Kostenerstattungen des Bundes im Bereich des Jobcenters (194,6 Mio. Euro) und die Kostenerstattungen im Bereich des Sozialamtes (66,1 Mio. Euro)

### 7.5.3 Ordentliche Aufwendungen

Den ordentlichen Aufwendungen sind sämtliche Aufwendungen zuzurechnen, die im Rahmen der gewöhnlichen Aufgabenerfüllung anfallen, regelmäßig wiederkehren und planbar sind. Gemeinsam mit den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen und den korrespondierenden Erträgen (ordentliche Erträge sowie Finanzerträge) bilden sie das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die ordentlichen Aufwendungen sind nach Aufwandsarten in die o. g. Haushaltspositionen zu gliedern. Die einzelnen Aufwandsarten geben einen Überblick über den Zweck des Ressourcenverbrauchs.

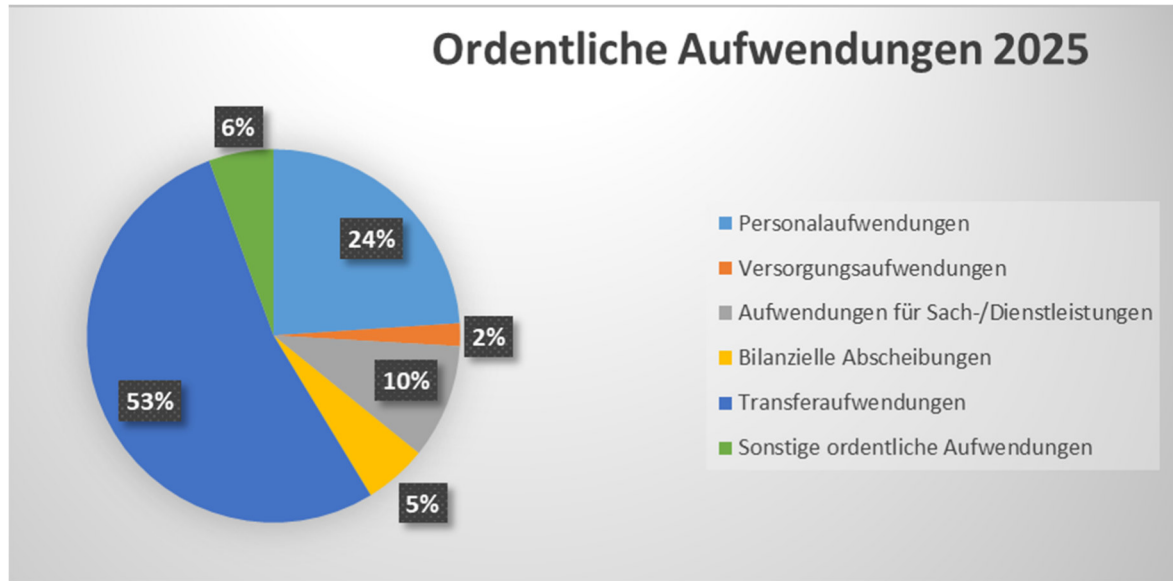
Basierend auf dem vorgegebenen NKF-Kontenrahmen und den dazu ergangenen Zuordnungsvorschriften werden die Haushaltspositionen zur Planung und Bewirtschaftung je nach Bedarf in einzelne Aufwandskonten unterteilt.

In der Gesamtübersicht ergeben sich folgende ordentliche Aufwendungen:

Ergebnisplan		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeile	Bezeichnung	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
11	Personalaufwendungen	369,8	373,6	373,6	394,7	395,4	404,4	413,2
12	Versorgungsaufwendungen	33,2	31,7	31,7	32,3	32,9	33,6	34,4
13	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	154,7	162,3	173,7	167,6	156,8	157,2	156,8
14	Bilanzielle Abschreibungen	86,4	86,4	86,4	90,0	90,6	91,2	91,6
15	Transferaufwendungen	756,0	847,1	854,7	875,0	888,4	898,4	909,7
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90,1	91,2	96,7	92,9	92,1	92,1	88,6
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.490,2</b>	<b>1.592,2</b>	<b>1.616,8</b>	<b>1.652,5</b>	<b>1.656,2</b>	<b>1.676,8</b>	<b>1.694,3</b>

Prozentual verteilen sich die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

## Ordentliche Aufwendungen 2025



Nachfolgend werden einige relevante Aufwandspositionen erläutert.

### 7.5.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Ergebnisplan in zwei getrennten Haushaltspositionen ausgewiesen. Inhaltlich stehen sie in einem engen Zusammenhang. Während die Personalaufwendungen sämtliche Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten (tariflich Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, sonstige Beschäftigte) umfassen, fallen unter die Versorgungsaufwendungen die zu den Personalaufwendungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten korrespondierenden Aufwendungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. In den weiteren Ausführungen werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen daher gemeinsam betrachtet.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen und das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisplan		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeile	Bezeichnung	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
11	Personalaufwendungen	369,8	373,6	373,6	394,7	395,4	404,4	413,2
12	Versorgungsaufwendungen	33,2	31,7	31,7	32,3	32,9	33,6	34,4
	<b>Summe</b>	<b>403,0</b>	<b>405,2</b>	<b>405,2</b>	<b>427,0</b>	<b>428,3</b>	<b>438,0</b>	<b>447,6</b>
17	Ordentliche Aufwendungen	1.490,2	1.592,2	1.616,8	1.652,5	1.656,2	1.676,8	1.694,3
<b>Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>								
		(in %)	(in %)	(in Euro)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
	Veränderung zum Vorjahr	10,8	0,5	0,5	5,4	0,3	2,3	2,2
	Anteil an den ordentlichen Aufwendungen	27,0	25,5	25,1	25,8	25,9	26,1	26,4

Es wird deutlich, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowohl absolut als auch im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen weiterhin steigen.

Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen in 2025 ff. ist insbesondere der letzte Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst bzw. dessen Übernahme im Rahmen der Besoldungsanpassungen für die Beamtinnen und Beamten. Die Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen sind nicht beeinflussbar. Ein weiterer Anstieg aufgrund von Stellenzuwachsen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Hier greift die kritische Auseinandersetzung mit freiwilligen Aufgaben und die unbedingt notwendige

Beschränkung des Stellenzuwachses ineinander und wird durch den Transformationsprozess gestärkt.

### 7.5.3.2 Bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen bilden den Werteverzehr des städtischen Vermögens ab. Dazu werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögens verteilt.

Die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ergebnisplan		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeile	Bezeichnung	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
	Abschreibungen auf Infrastruktur	48,0	50,1	50,1	50,9	51,4	52,0	52,0
	Abschreibungen auf Gebäude	23,6	23,4	23,4	24,4	24,9	25,3	26,0
	Abschreibungen Corona-Isolierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,7	0,7
	Sonstige Abschreibungen	14,8	12,9	12,9	14,8	13,6	13,3	13,0
14	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>86,4</b>	<b>86,4</b>	<b>86,4</b>	<b>90,0</b>	<b>90,6</b>	<b>91,2</b>	<b>91,6</b>

In den kommenden Jahren wird mit einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen gerechnet. Zurückzuführen ist dies auf die geplanten Investitionen im Bereich der Infrastruktur und der Immobilien, wobei insbesondere den Abschreibungen auf Gebäude unter Berücksichtigung des aktuellen und mittelfristigen Investitionsprogramms zunehmend Bedeutung zukommt.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, da diese die Haushaltsbelastungen aus den Abschreibungen zum Teil kompensieren.

Die Entwicklung beider Positionen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Ergebnisplan		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeile	Bezeichnung	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
02, 04, 07	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	48,0	49,2	49,2	50,2	50,4	50,4	50,8
14	Bilanzielle Abschreibungen	86,4	86,4	86,4	90,0	90,6	91,2	91,6
	<b>Saldo</b>	<b>-38,4</b>	<b>-37,1</b>	<b>-37,1</b>	<b>-39,9</b>	<b>-40,2</b>	<b>-40,8</b>	<b>-40,8</b>
<b>Kompensation der Abschreibungen durch die Auflösung von Sonderposten</b>								
		(in %)	(in %)	(in Euro)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
	Deckungsquote	55,6	57,0	57,0	55,7	55,6	55,3	55,4

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten steigen in einem geringeren Umfang als die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die Investitionen in Schulimmobilien, die in der Regel nicht oder nur in begrenztem Umfang förderfähig sind. Dies führt zu einer sinkenden Deckungsquote und somit zu einer zunehmenden Belastung des Haushalts.

Ab dem Jahr 2026 kommen die Abschreibungen auf die Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie hinzu. Über einen Zeitraum von 50 Jahren werden sie das Ergebnis mit 0,7 Mio. Euro jährlich belasten. Aus dem im Vergleich zu anderen Kommunen geringen Betrag wird deutlich, dass es gelungen ist, die Haushaltsbelastungen aus der Corona-Pandemie im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit im Wesentlichen in den Jahren ihrer Verursachung aufzufangen.

### 7.5.3.3 Transferaufwendungen

Mit mehr als der Hälfte sind die Transferaufwendungen die mit Abstand größte Haushaltsposition unter den ordentlichen Aufwendungen. In den Transferaufwendungen werden sämtliche Leistungen zusammengefasst, die Dritten gewährt werden ohne das ihnen oftmals eine konkrete gleichwertige Gegenleistung gegenübersteht. Hierunter fallen insbesondere die Sozialtransfers an bzw. für Hilfebedürftige.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen, ihre Aufteilung auf die verschiedenen Produktbereiche und ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ist in der folgenden Übersicht abgebildet:

Produktbereich		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Nummer	Bezeichnung	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)
05	Soziale Leistungen	297,2	328,7	328,7	341,5	345,2	349,8	354,3
	davon Jobcenter	184,9	202,1	202,1	209,8	212,6	215,5	219,4
	davon Sozialamt	112,3	126,6	126,6	131,7	132,6	134,3	134,9
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	249,8	269,5	269,5	293,6	296,9	299,1	300,9
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	112,0	123,8	123,8	134,0	139,7	143,0	147,0
	übrige Produktbereich	97,0	125,1	132,7	105,8	106,6	106,6	107,5
	<b>Summe der Transferaufwendungen</b>	<b>756,0</b>	<b>847,1</b>	<b>854,7</b>	<b>875,0</b>	<b>888,4</b>	<b>898,4</b>	<b>909,7</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.490,2	1.592,2	1.616,8	1.652,5	1.656,2	1.676,8	1.694,3
<b>Transferaufwendungen</b>		<b>Ist 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>fortgeschr. Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
		(in %)	(in %)	(in Euro)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
	Anteil an den ordentlichen Aufwendungen	50,7	53,2	52,9	52,9	53,6	53,6	53,7

Der enorme Anstieg der Transferaufwendungen vor allem im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird zu einer zunehmenden Herausforderung für den Haushalt. Zugleich wird deutlich, dass insbesondere Kinder- Jugend- und Familienhilfe trotz aller Stabilisierungsnotwendigkeiten im Mittelpunkt auch dieses Haushalts steht und damit auch die besondere Bedeutung für die Stadt Münster abbildet.

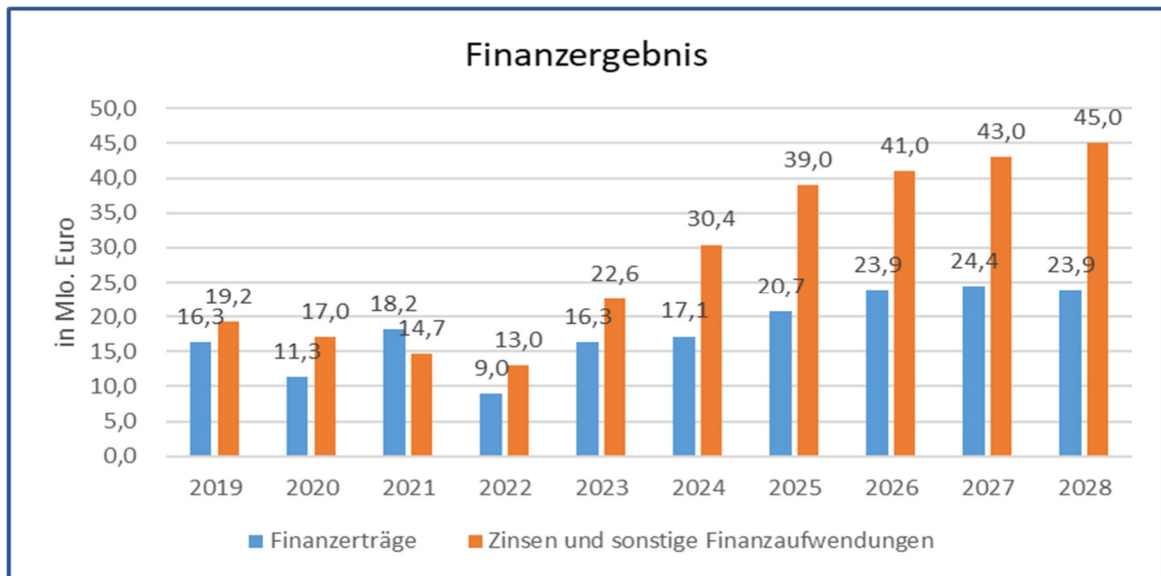
Bei den im Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Transferaufwendungen handelt es sich um die Landschaftsumlage. Diese ist an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) abzuführen, der daraus im Wesentlichen (rd. 75 % des LWL-Haushaltsvolumens) die Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen – und damit weitere Sozialtransfers – finanziert. Auch hier ist von einem dynamischen Anstieg auszugehen.

### 7.5.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Gemeinsam mit den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen bilden die Finanzerträge sowie die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Gewinnausschüttungen von Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster sowie um Zinserträge insbesondere im Rahmen der Konzernfinanzierung. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen fallen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung an.

Die Entwicklung der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:



Der Zuwachs bei den Finanzerträgen steht im Zusammenhang mit der geplanten Gewährung von Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Der deutliche Anstieg bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist auf die erforderlichen Kreditaufnahmen für das weiterhin sehr ambitionierte Investitionsprogramm und auf das im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte Zinsniveau zurückzuführen.

### 7.5.5 Globaler Minderaufwand

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 wird erstmalig das Instrument des globalen Minderaufwandes genutzt.

Abgebildet wird die Differenz zwischen der haushaltsverbessernden Wirkung der Sofortmaßnahmen zur Finanzstabilität und dem im weiteren Prozess angestrebten Stabilisierungsvolumen (2026 = 26,0 Mio. Euro, 2027 = 32,0 Mio. Euro, 2028 = 40,0 Mio. Euro); in 2028 bis zur der maximal zulässigen Höhe von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

## 8. Budgetierung im Finanzplan (Investitionsmaßnahmen)

Seit dem Haushalt 2022 erfolgt die Planung und Bewirtschaftung der Investitionstätigkeit im Finanzplan in Dezernatsbudgets. Damit verbundene Zielsetzung ist die Bündelung der fachlichen und finanziellen Verantwortlichkeit für Investitionsmaßnahmen, deren inhaltliche und zeitliche Priorisierung sowie die Flexibilisierung bei der Planung und der Umsetzung von Vorhaben.

### 8.1 Planung mit investiven Dezernatsbudgets

Bei der Planung der Investitionstätigkeit mit Hilfe von Dezernatsbudgets wird auf Ebene der Dezernate ein finanzieller Rahmen für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung vorgegeben. Innerhalb der Dezernate wird der finanzielle Rahmen zur konkreten Planung der Investitionsmaßnahmen auf die zugehörigen Ämter aufgeteilt.

Vor dem Hintergrund eines finanziell und organisatorisch als realisierbar angesehenen Investitionsprogramms wurden für die Kalkulation der Dezernatsbudgets 2025 bis 2028

- die tatsächlichen Auszahlungen (Ist-Ergebnisse) der Jahre 2021 bis 2023
- die veranschlagten Auszahlungen des Jahres 2024

- die geplanten Auszahlungen in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2024 (also für die Jahre 2025 – 2027)
- die Auszahlungen für sog. Dauermaßnahmen (regelmäßig wiederkehrende Investitionsmaßnahmen, z. B. laufende Beschaffungstitel) in Höhe des Volumens des Jahres 2027 berücksichtigt.

Der Finanzierungsbedarf für neue Investitionsmaßnahmen (= Investitionsmaßnahmen, für die in den Jahren 2025 – 2028 erstmalig investive Einzahlungen und/oder Auszahlungen veranschlagt werden) ist in den Dezernatsbudgets aufzufangen. Zur Verbesserung einer realitätsnahen Veranschlagung werden neue Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 2,0 Mio. Euro in der Regel nur mit Planungskosten berücksichtigt (V/0624/2022 „Investitionsprogramm realistischer gestalten“).

## 8.2 Investive Dezernatsbudgets 2025

Die Einführung und Umsetzung der investiven Dezernatsbudgets im Jahr 2022 hat sich bewährt. Sowohl die Priorisierung als auch die Flexibilisierung ergeben weiterhin positive Effekte für die Planung und Bewirtschaftung. Der Vortrag nicht in Anspruch genommener investiver Budgets (sog. Ermächtigungsübertragungen) konnte noch nicht in relevantem Maße reduziert werden, da es weiterhin zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionen kommt. Dieser Umstand und die Auswirkungen der Folgelasten aus den Investitionen auf den Ergebnisplan werden in den kommenden Jahren verstärkt ein limitierender Faktor bei der Bemessung der investiven Dezernatsbudgets sein.

Die Vorgaben für die investiven Dezernatsbudgets wurden für den Haushaltsplanentwurf 2025 in analoger Anwendung der Systematik der Vorjahre ermittelt. Dies beinhaltet auch Zuschläge für Baukostensteigerungen und ein Bevölkerungswachstum.

Für den Haushaltsplanentwurf 2025 ergibt sich danach folgender finanzieller Rahmen für die investiven Dezernatsbudgets:

Dezernat		2025 - 2028	
Nummer	Bezeichnung	Euro	Anteil (in %)
OB	Dezernat des Oberbürgermeisters	430.260	0,04
I	Dezernat für Personal, Organisation, Ordnung, Feuerwehr und IT	54.837.310	5,02
II	Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Integration	131.569.810	12,05
III	Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft	311.686.450	28,55
IV	Dezernat für Bildung, Jugend, Familie und Sport	364.387.060	33,38
V	Dezernat für Soziales und Kultur	40.419.830	3,70
VI	Dezernat für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit	188.288.250	17,25
		<b>1.091.618.970</b>	<b>100,00</b>

Im Durchschnitt betragen die investiven Dezernatsbudget für die nächsten vier Jahre somit 272,9 Mio. Euro jährlich.

Abweichungen von den Vorgaben sind nur zulässig, sofern sie

- auf beantragten Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 beruhen, die mit einem Verweis auf die Möglichkeit zur zusätzlichen Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2025 nicht genehmigt wurden,
- durch zusätzliche investive Einzahlungen kompensiert werden.

Das im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagte Investitionsvolumen der einzelnen Dezernate und Ämter ergibt folgende Werte:

Dezernat	Amt	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	2025 - 2028	
						(Euro)	(Anteil in %)
OB	13	2.160	2.160	2.160	2.160	8.640	0,00
	14	0	0	0	0	0	0,00
	17	0	0	0	0	0	0,00
	33	335.000	40.500	130.500	100.500	606.500	0,05
Summe OB		337.160	42.660	132.660	102.660	615.140	
I	10	25.223.000	25.223.000	18.123.000	5.223.000	73.792.000	6,01
	32	343.220	7.620	7.620	7.620	366.080	0,03
	37	11.231.600	26.113.000	18.055.520	2.128.000	57.528.120	4,69
	citeq	25.745.020	12.617.730	12.617.740	2.968.880	53.949.370	4,40
Summe I		62.542.840	63.961.350	48.803.880	10.327.500	185.635.570	
II	15	0	0	0	0	0	0,00
	20	49.680.000	58.280.000	9.030.000	14.030.000	131.020.000	10,67
	36	0	0	0	0	0	0,00
Summe II		49.680.000	58.280.000	9.030.000	14.030.000	131.020.000	
III	61	1.281.070	821.070	821.070	721.070	3.644.280	0,30
	62	200.000	235.000	245.000	230.000	910.000	0,07
	63	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	0,00
	66	90.207.500	85.957.500	73.902.500	59.612.500	309.680.000	25,23
Summe III		91.693.570	87.018.570	74.973.570	60.568.570	314.254.280	
IV	40	145.930.400	91.762.840	28.826.800	12.333.330	278.853.370	22,72
	51	21.520.970	11.976.690	6.325.840	2.725.240	42.548.740	3,47
	52	35.768.600	33.601.250	29.399.000	3.130.500	101.899.350	8,30
Summe IV		203.219.970	137.340.780	64.551.640	18.189.070	423.301.460	
V	41	4.496.650	5.426.400	4.580.900	0	14.503.950	1,18
	42	4.882.750	4.419.600	2.466.250	16.750	11.785.350	0,96
	44	119.600	139.860	124.460	126.970	510.890	0,04
	45	628.900	406.900	56.900	56.900	1.149.600	0,09
	47	5.430	5.430	5.430	5.430	21.720	0,00
	50	5.277.730	4.308.720	555.160	565.870	10.707.480	0,87
	53	50.000	31.000	32.000	33.000	146.000	0,01
	59	9.000	9.000	9.000	9.000	36.000	0,00
	VtH	0	0	0	0	0	0,00
Summe V		15.470.060	14.746.910	7.830.100	813.920	38.860.990	
VI	23	28.780.000	41.752.950	23.470.000	11.868.000	105.870.950	8,63
	64	0	0	0	0	0	0,00
	67	5.696.060	7.645.110	7.017.590	7.571.090	27.929.850	2,28
Summe VI		34.476.060	49.398.060	30.487.590	19.439.090	133.800.800	
<b>gesamt</b>		<b>457.419.660</b>	<b>410.788.330</b>	<b>235.809.440</b>	<b>123.470.810</b>	<b>1.227.488.240</b>	<b>100,00</b>

## 9. Finanzplan

### 9.1 Allgemeine Hinweise

Neben dem im Zeitverlauf deutlichen Anstieg der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist der Finanzplan von hohen Auszahlungen für das ambitionierte Investitionsprogramm geprägt.

Die Höhe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird dabei im Wesentlichen von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Die weiterhin bestehende Notwendigkeit von umfangreichen Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Infrastruktur für eine wachsende Stadt unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Klimaneutralität.
- Dem im Vergleich zu den Vorjahren zwar abgeflachten, aber nach wie vor bestehenden Anstieg der Baukosten.

- Durch die Implementierung der „Bauwerke GmbH“ wird die Umsetzung von Bauvorhaben beschleunigt. Zudem wechseln insbesondere im Schulbereich zunehmend Bauvorhaben von der Planungsphase in das Stadium der baulichen Ausführung.

Der im Jahr 2024 ausgewiesene Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beinhaltet im Umfang von 194,5 Mio. Euro die Ermächtigungsübertragungen aus 2023. Somit konnten die Ermächtigungsübertragungen noch nicht in relevantem Maße reduziert werden. Die Ursachen liegen in den weiterhin bestehenden Differenzen zwischen dem planmäßigen und dem tatsächlichen Realisierungszeitraum bei Investitionen. Trotz der steigenden Dynamik bei der Umsetzung von Bauvorhaben wird nicht mit einem vollständigen Abbau der Ermächtigungsübertragungen in diesem Jahr zu rechnen sein.

## 9.2 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die Differenz aus den im Rahmen der gewöhnlichen Aufgabenerfüllung anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen. Diese sind im Wesentlichen identisch mit den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan, sofern diese wiederum zahlungswirksam sind. Maßgeblich sind die somit die voraussichtlichen Zahlungsströme.

Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Finanzplan		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeile	Bezeichnung	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.413,5	1.504,2	1.504,2	1.591,6	1.588,9	1.618,2	1.640,7
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.358,2	1.524,6	1.551,6	1.582,1	1.574,5	1.596,2	1.613,9
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55,3	-20,3	-47,4	9,5	14,5	22,0	26,8
Deckung der Auszahlungen durch die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		(in %)	(in %)	(in Euro)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
	Deckungsquote	104,1	98,7	96,9	100,6	100,9	101,4	101,7

Da die Einzahlungen stärker Ansteigen als die Auszahlungen verbessert sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den kommenden Jahren kontinuierlich.

## 9.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Investitionen. Auch hier sind die voraussichtlichen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse maßgeblich.

Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Finanzplan		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeile	Bezeichnung	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74,1	98,2	98,2	128,3	119,4	96,3	73,5
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246,2	356,7	551,2	455,2	410,8	236,2	126,0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-172,1	-258,5	-453,0	-326,9	-291,5	-140,0	-52,5
Deckung der Auszahlungen durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		(in %)	(in %)	(in Euro)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
	Deckungsquote	30,1	27,5	17,8	28,2	29,1	40,8	58,3

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt der fortgeschriebene Ansatz 2024 den Höchstwert dar. Dieser beinhaltet neben dem für das Jahr 2024 beschlossenen Ansatz (Original) auch die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von 194,5 Mio. Euro. Danach nehmen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zwar ab, bleiben aber in den Jahren 2025 und 2026 auf einem sehr hohen Niveau.

In den vergangenen Jahren sind die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionen deutlich hinter den geplanten Werten zurückgeblieben. Dies führt zu erheblichen Ermächtigungsübertragungen, die zusätzlich zu den veranschlagten Ansätzen zur Verfügung gestellt werden. Sollte es auch weiterhin nicht gelingen, die Investitionen zeitnäher umzusetzen, relativiert sich die dargestellte Entwicklung zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

### 9.3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich um sämtliche vermögenswirksamen Einzahlungen.

Die Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Finanzplan		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeile	Bezeichnung	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60,4	65,1	65,1	90,7	81,4	59,7	43,9
19	Veräußerung von Sachanlagen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
20	Veräußerung von Finanzanlagen	7,3	11,8	11,8	16,7	16,7	16,7	6,7
21	Beiträge u.ä. Entgelte	1,0	6,1	6,1	4,1	4,5	5,0	6,1
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	4,9	14,5	14,5	16,2	16,2	16,2	16,2
23	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>74,1</b>	<b>98,2</b>	<b>98,2</b>	<b>128,3</b>	<b>119,4</b>	<b>98,3</b>	<b>73,5</b>

Der ganz überwiegende Teil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Neben den pauschalen Zuwendungen des Landes NRW (Investitionspauschale, Schul-/Bildungspauschale, Sportpauschale und Brandschutzpauschale) fällt hierunter eine Vielzahl maßnahmenbezogener Zuwendungen durch das Land NRW, den Bund oder auch andere Fördergeber.

### 9.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich um sämtliche Auszahlungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten.

Die Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Finanzplan		Ist 2023	Ansatz 2024	fortgeschr. Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zeile	Bezeichnung	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28,5	7,5	15,4	13,5	7,5	7,5	7,5
25	Baumaßnahmen	167,2	232,9	399,6	332,7	303,0	186,9	88,3
26	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15,4	15,9	28,3	21,0	18,9	12,8	8,4
27	Erwerb von Finanzanlagen	17,1	79,4	80,7	49,7	58,3	9,0	14,0
28	Aktivierbare Zuwendungen	18,1	19,2	25,5	36,5	21,8	19,0	7,0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	1,8	1,8	1,8	1,4	0,9	0,8
30	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>246,2</b>	<b>356,7</b>	<b>551,2</b>	<b>455,2</b>	<b>410,8</b>	<b>236,2</b>	<b>126,0</b>

Mit 332,7 Mio. Euro sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen die mit Abstand größte Haushaltsposition unter den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Für Auszahlungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen sind in den Jahren 2025 – 2028 insgesamt 910,9 Mio. Euro (= durchschnittlich 227,7 Mio. Euro pro Jahr) und somit noch einmal 43,3 Mio. Euro mehr als in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2027 veranschlagt. Hinzu kommen die hohen Ermächtigungsübertragungen, die

seit Jahren aufgrund verzögerter Umsetzung der Bauvorhaben vorgetragen werden. Allein für Baumaßnahmen wurden Ermächtigungen in Höhe von 166,7 Mio. Euro von 2023 nach 2024 übertragen.

Demgegenüber stehen tatsächlich in den Jahren 2021 – 2023 geleistete Auszahlungen für Baumaßnahmen von durchschnittlich 133,7 Mio. Euro (2021 = 99,6 Mio. Euro, 2022 = 134,2 Mio. Euro, 2023 = 167,2 Mio. Euro).

## **9.4 Finanzierungstätigkeit**

Unter der Finanzierungstätigkeit werden die Einzahlungen aus der Aufnahme und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten – unterteilt nach Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen (z. B. Leibrentenverträge) sowie Krediten zur Liquiditätssicherung – ausgewiesen.

### Kredite für Investitionen

Der Kreditbedarf für Investitionen steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sofern diese nicht auf andere Weise (z. B. durch Zuwendungen oder Beiträge für Investitionen) gedeckt werden können.

Der zulässige Rahmen für die Aufnahme von Krediten wird als Kreditermächtigung bezeichnet. Für 2025 beträgt diese 355,7 Mio. Euro. In den Jahren 2026 - 2028 sind weitere Kreditaufnahmen von 562,5 Mio. Euro geplant. Die tatsächliche Aufnahme von Krediten in 2025 ff. ist insbesondere von der zeitlichen Realisierung der zu finanzierenden Investitionen abhängig. Auch wenn die Höhe der aufgenommenen Investitionskredite in den vergangenen Jahren stets deutlich unterhalb der zulässigen Kreditermächtigung lag, wird der Kreditbedarf und damit die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der Tilgungsleistungen) aufgrund des weiterhin ambitionierten Investitionsprogramms in den kommenden Jahren zunehmen.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen in 2025 und 2026 beinhalten auch die Aufnahme und Weitergabe von Krediten im Umfang von 40,0 Mio. Euro bzw. 50,0 Mio. Euro im Rahmen der Konzernfinanzierung.

## **9.5 Entwicklung der Schulden**

### Kredite für Investitionen

Der weitaus überwiegende Teil der städtischen Investitionen ist über Kredite zu finanzieren. Ein hohes Investitionsvolumen hat daher unweigerlich auch den Anstieg der langfristigen Kreditverbindlichkeiten zur Folge:

Die Entwicklung der Verschuldung (einschließlich Konzernfinanzierung) unter Berücksichtigung der planmäßigen Aufnahme und Tilgung von Krediten im Haushaltsplanentwurf 2025 stellt sich wie folgt dar:

Kredite für Investitionen	Aufnahme	Tilgung	Netto-Neuverschuldung
	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)
2022 (Ist)	205,0	48,7	156,3
2023 (Ist)	184,9	54,0	130,9
2024 (Prognose)	230,0	49,8	180,2
2025 (Ansatz)	355,7	66,5	289,2
2026 (Plan)	320,7	69,0	251,7
2027 (Plan)	168,5	74,0	94,5
2028 (Plan)	73,3	76,0	-2,7

Die tatsächliche Kreditaufnahme ist allerdings im hohen Maße von der Umsetzungsgeschwindigkeit bei den Investitionen abhängig. In den vergangenen Jahren sind immer wieder Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionen, insbesondere bei der Durchführung von Baumaßnahmen festzustellen gewesen. In der Folge waren die Kreditaufnahmen regelmäßig deutlich geringer als geplant.

Vor diesem Hintergrund wird die tatsächliche Entwicklung der Verschuldung der Stadt Münster auch in Zukunft maßgeblich durch die Realisierung von Investitionen geprägt sein.

#### Konzernfinanzierung

Nach dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte (sog. Krediterlass) können Gemeinden unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte und der Vorgaben des europäischen Rechts für staatliche Beihilfen Kredite aufnehmen und an ihre Beteiligungen weitergeben.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Münster seit 2017 im Umfang von 210,0 Mio. Euro Gebrauch gemacht. Davon entfallen

- 90,0 Mio. Euro auf die Stadtwerke Münster GmbH
- 90,0 Mio. Euro auf die KonvOY GmbH
- 30,0 Mio. Euro auf die Wohn + Stadtbau GmbH

Die Kredite an die Stadtwerke Münster GmbH stehen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsschuldscheinen („Green Bond“) in 2022 und 2024. Hiervon wurden 30,0 Mio. Euro (2022) bzw. 60,0 Mio. Euro (2024) an die Stadtwerke Münster GmbH weitergereicht.

Die Verbindlichkeiten aus den weitergegeben Krediten beliefen sich am 31.12.2023 auf 119,8 Mio. Euro und werden am 31.12.2024 voraussichtlich 174,1 Mio. Euro betragen.

Die Aufteilung der Verschuldung der Stadt Münster zum 31.12.2023 und zum 31.12.2024 auf Verbindlichkeiten aus Krediten, die für Beteiligungen aufgenommen und weitergegeben wurden (Konzernfinanzierung) und die auf die Kernverwaltung entfallen, ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Kredite für Investitionen	Schulden am 31.12.	davon Beteiligungen		davon Kernhaushalt	
	(in Mio. Euro)	(in Mio. Euro)	(in %)	(in Mio. Euro)	(in %)
2023 (Ist)	1.038,4	119,8	11,5	918,6	88,5
2024 (Prognose)	1.218,6	174,1	14,3	1.044,5	85,7

In den Jahren 2025 und 2026 ist die Weitergabe von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung im Umfang von 40,0 Mio. Euro bzw. 50,0 Mio. Euro geplant.

#### Kredite zur Liquiditätssicherung

Um jederzeit den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen, kann die Stadt Münster bei Bedarf Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Neben der Höhe der jeweiligen Zahlungsverpflichtungen ist die Kreditaufnahme von der Liquiditätslage der Stadt Münster zu entsprechenden Zahlungszeitpunkten abhängig. Diese wird maßgeblich von den Steuerterminen geprägt.

In der aktuellen Haushaltsslage mit dem nach wie vor dynamischen Aufwandswachstum nimmt die Notwendigkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten zu. Vor diesem Hintergrund wird in der Haushaltssatzung 2025 der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 300 Mio. Euro angehoben.

#### Ausblick Schuldenentwicklung

Das umfangreiche Investitionsprogramm der Stadt Münster wird in den nächsten Jahren entsprechende Kreditaufnahmen erfordern. Nach einem deutlichen (planmäßigen) Anstieg der Schulden in den beiden kommenden Jahren wird die Verschuldungsdynamik zum Ende des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung abflachen.

Ein Teil der kreditfinanzierten Investitionen wird mittel- bis langfristig über Verkaufserlöse oder Gebühren refinanziert. Diese Effekte und der Prozess der Haushaltsstabilisierung müssen insofern konsequent genutzt werden, um langfristig durch einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Abbau der Schulden aus Investitionstätigkeit und zur Vermeidung von Liquiditätskrediten beizutragen.

## **10. Folgelasten aus Investitionen**

Sämtliche Investitionen wirken sich nicht nur im Finanzplan, sondern über ihre Folgelasten auch im Ergebnisplan aus und haben damit Einfluss auf den Haushaltsausgleich.

Die Folgelasten aus Investitionen sind vielfältig. Neben den Abschreibungen für den Werteverzehr gehören insbesondere Aufwendungen für zusätzliches Personal, die Instandhaltung, den laufenden Betrieb und die Zinsen für aufgenommene Kredite dazu.

Besonderes Merkmal der Folgelasten bei Bauvorhaben ist, dass ein Teil der zusätzlichen Aufwendungen erst nach Inbetriebnahme/Fertigstellung und damit erst im Zeitverlauf anfällt. Dafür belasten die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben genauso wie bei allen Investitionen den Ergebnisplan als wesentlichen Teil des Haushalts dauerhaft.

Durchschnittlich betragen die Folgelasten 5 – 6 % des Investitionsvolumens einer Maßnahme. Ausnahmen gelten in gebührenrechnenden Bereichen und soweit Fördermittel für die Investition generiert werden.

Die Folgelasten einer Investition müssen jedoch im Kontext betrachtet werden, denn die Verringerung bestehender Aufwendungen, die durch die Investition umgesetzt werden kann, können ausschlaggebend in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Investitionen sein.

Aufgrund der aktuellen Haushaltsslage und der unvermeidbaren Auswirkungen von Investitionen auf den Ergebnisplan wird der Aspekt der Folgelasten künftig ein maßgeb-

licher Faktor bei der Bemessung des Investitionsprogramms und damit der investiven Dezernatsbudgets sein müssen.

## **11. Ausblick**

Selbst unter Berücksichtigung des eingeleiteten Prozesses zur Wahrung der Finanzautonomie und der Berücksichtigung der haushaltsverbessernden Wirkungen der Sofortmaßnahmen zur Finanzstabilität weist der Ergebnisplan in 2025 und in den Folgejahren weiterhin hohe Defizite aus. Ursächlich hierfür ist insbesondere der rasante Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Aber auch der Anstieg der allgemeinen Sozialtransfers und der Personalwendungen kann durch die positive Entwicklung der Erträge nicht kompensiert werden.

Die demographische Entwicklung hat tiefgreifende Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte; steigende Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen, Pflege und Gesundheitseinrichtungen wirken ergebnisbelastend. Auch Münster wird sich auf diese strukturellen Veränderungen vorbereiten müssen. Gleichzeitig wird die Stützung des sozialen Zusammenhalts mit einer Deckung der Bedarfssteigerungen in den Bereichen Bildung, Integration und sozialem Wohnungsbau einhergehen müssen.

Daneben besteht das Erfordernis, die städtische Infrastruktur bedarfsgerecht anzupassen und ggf. auszuweiten. Das daraus resultierende ambitionierte Investitionsvolumen kann jedoch zukünftig nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Notwendigkeit betrachtet werden, sondern ist zunehmend auch mit Blick auf die Tragbarkeit der erheblichen Folgebelastungen in den Fokus zu rücken.

Und auch wenn ein städtischer Haushalt allein nicht die erforderlichen Antworten auf die Fragen und Herausforderungen des gesamtgesellschaftlichen Themas der Klimaneutralität geben kann, sind Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung zentrale Aufgaben für die Kommunen in den kommenden Jahren. Die dafür initiierten Projekte erfordern große finanzielle Mittel, die nicht ohne umfänglich ausgestattete Förderprogramme von Land und Bund dargestellt werden können.

Und trotz des vollumfänglichen Aufgabenportfolios, das von der kommunalen Ebene erwartet wird, müssen langfristig tragfähige Haushalte im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit das gemeinsame Ziel sein. Eine zielgerichtete Aufgabepriorisierung unter Berücksichtigung der beschlossenen Handlungsfelder einerseits und der pflichtigen Aufgaben andererseits bleibt unerlässlich.

Um die finanzielle Gestaltungskraft in diesem Sinne weiterhin zu sichern, muss sich die Stadt weiter disziplinieren und auch schmerzhaft Entscheidungen treffen. Die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und Autonomie hat nach wie vor die oberste Priorität. Spielräume gibt es nicht. Es braucht gerade in diesen Krisenzeiten eine klare Haltung und verantwortliches, abgewogenes Handeln. Der seit zwei Jahren restriktive Haushaltsaufstellungsprozess, das Konzept der Finanzstabilität und in der mittelfristigen Perspektive die Effizienzgewinne aus der Verbindung mit dem Transformationsprozess der Verwaltung bilden dafür die Basis.

Münster, im Oktober 2024

Christine Zeller  
Stadtkämmerin